

**Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Ahrensburg
FDP Fraktion**

Michael Stukenberg – Stadtverordneter
Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg
Telefon 04102 – 55783
E-Mail: michael@stukenberg.com
Internet: www.fdp-ahrensburg.de



Boje

FDP – M. Stukenberg – Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Herrn Michael Sarach

Übergabe persönlich im FA am 13.2.17
und per Mail

Ahrensburg, 12.02.17

Anfragen zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Ahrensburg und möglichen Verwaltungsvereinfachungen und Kostensenkungen durch Rückgliederung des Bauhofs in den Kernhaushalt

Sehr geehrter Herr Sarach,

in absehbarer Zeit steht die Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Ahrensburg an. D.h. der Abschluss der Kernverwaltung und die Abschlüsse der ausgelagerten städtischen Unternehmen (Stadtwerke, Stadtbetriebe usw.) müssen zu einem Abschluss zusammengefasst werden und dabei alle internen Buchungen eliminiert werden. D.h. je mehr interne Geschäftsvorfälle im Jahr anfallen, desto höher ist der jährliche Aufwand für den konsolidierten Jahresabschluss. Daher meine Anfragen:

1. Ist es richtig, dass zwischen Bauhof und Kernhaushalt bei weitem die meisten Buchungsfälle (mit Rechnungserstellungen) mit verbundenen Unternehmen anfallen?
2. Wenn ja, sollte nicht jetzt, vor den ersten Konsolidierungsbuchungen, geprüft werden, ob eine organisatorische Rückgliederung des Bauhofs in den Fachbereich Bauen und Umwelt als eigener Fachdienst nicht erhebliche Verwaltungskostenersparnisse bringt, da der Bauhof ja praktisch nur als Service-dienst im Auftrag der Stadt tätig wird?

Die Ausgliederung des Bauhofs stammt noch aus der Zeit der Kameralistik. Man wollte Einnahmen und Ausgaben des Bauhofs getrennt erfassen und bewerten. Das geht im Zeitalter der Doppik auch im Rahmen des städtischen Kernhaushaltmandanten, indem man für den Bauhof einen eigenen Produktbereich einrichtet, der mit den anderen Bereichen des Rathauses über interne Leistungsverrechnungen im Austausch steht. Es fallen bezüglich des Bauhofs dann keine Konsolidierungsbuchungen an.

Die Frage der Wiedereingliederung erscheint mir jetzt dringend klärungsbedürftig, da davon ja auch die regelmäßigen Konsolidierungskosten abhängen.

gez. M. Stukenberg